

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Stadt Wedel
Rathausplatz
22880 Wedel

E-Mail: t.klaucke@stadt.wedel.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2022-676

Datum:
03.01.2023

**Stadt Wedel: Bebauungsplan Nr. 76 „Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand“, Teilbereich 2 zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Hier: Stellungnahme des BUND-Landesverbandes SH**

Sehr geehrter Herr Klaucke,

wir vom *BUND* bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen gerne wie folgt Stellung.

Grundsätzlich befürworten wir Maßnahmen, die den Radverkehr fördern und gleichzeitig eine klimapolitische Entscheidung sind. Zu der vorliegenden Planung möchten wir jedoch unsere Bedenken äußern. Zunächst fehlt für eine Beurteilung dieser Planung die Einordnung der Teilstrecke in das bestehende Fahrradwegenetz. Der geplante Fahrradweg soll gesetzlich geschützte Biotop und das FFH-Gebiet 2323-392 „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ durchqueren. Isoliert dargestellt fällt es uns schwer zu beurteilen, ob die geplante Wegeführung durch ein sensibles Gebiet dringend notwendig und sinnvoll ist.

Einen Brückenbau über die Wedeler Au können wir aus naturschutzfachlicher Sicht nicht befürworten. Die Wedeler Au ist gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ein Gewässer 1. Ordnung und es gilt das Verschlechterungsverbot. Im Maßnahmenkatalog der WRRL wird zur Verbesserung der Wasserqualität die Durchgängigkeit der Gewässer und die Hydromorphologie mit einer hohen Priorität festgestellt. Die Brücke würde jedoch dem widersprechen. So würde das Bauwerk mit seinen negativen Auswirkungen in die Sohle und in das Ufer (Eingriff in das natürliche Bodengefüge, sowie in die Pflanzen- und Tierwelt) das FFH-Gebiet nachhaltig schädigen. Zudem kann es in Starkregenzeiten an der Brücke zu Anstauungen kommen und somit auch zu Überflutungen in das Stadtgebiet hinein.

Mit dem Streckenführung kann es zu weiteren negativen Auswirkungen kommen:

- Scheuchwirkung für Avifauna und Fledermäuse durch Radfahrende
- Störung durch Lärmauswirkungen
- Vermüllung der sensiblen Bereiche

Folgende Fragen stellen wir:

- Soll der Fahrradweg beleuchtet werden?
- Wenn ja, ist zu klären, ob Eingriffe gem. § 44 BNatSchG eintreten.
- Es ist zu prüfen, ob § 44 Abs. 5 BNatSchG für Eingriffe und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zum Einsatz kommen.

Der Grundwasserstand liegt bei rd. 0,0 m bis 3,9 m unter GOK.

- Wie soll verhindert werden, dass bei höheren Grundwasserständen der Radweg unbefahrbar ist?
- Ist der Untergrund ausreichend tragfähig? Im geotechnischen Gutachten wird auf homogene, nicht tragfähige organische Weichschichten hingewiesen.
- Wie oft sind Unterhaltungsmaßnahmen notwendig?
- Wird der Radweg aufgrund der hydrologischen Verhältnisse auf lange Sicht haltbar sein?

Wir stimmen dem artenschutzfachlichen Gutachten zu, dass die Kartierungen für eine belastbare Studie zu alt sind. Zudem fehlen Untersuchungen zu Insekten und bei einem beleuchtetem Radweg insbesondere zu den Nachtfaltern.

Wie sollen Inhalte aus dem Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland umgesetzt werden?

Wir halten in diesem Plangebiet einen Radweg nicht für naturverträglich. Wir empfehlen der Stadt Wedel stattdessen das Potential des Gebietes zu nutzen, anschließend an die bereits erfolgte Umsetzung der WRRL-Maßnahmen im Teilgebiet 5 (oberhalb Mühlenstraße) der Wedeler Au. Sie sollte Maßnahmen entwickeln, die die Zielsetzungen der jeweiligen Biotope, zum Beispiel für Magerrasen oder für Hochstaudenflure, entsprechend fördern.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. *BUND SH*